



Abwendungsvereinbarung gemäß §41g Abs. 1 EnWG

Zwischen

Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Mühlweg 16, 35216 Biedenkopf

- nachfolgend GVB -

und

- nachfolgend Kunde -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der GVB für erbrachte Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs aus der Zeit vom _____ bis _____ gemäß der als Anlage 1 beigelegten Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag von

Euro zu schulden. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der GVB zu erheben. Die GVB verzichten auf die für den _____ angekündigte Unterbrechung der Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß Anlage 1 in einem Zeitraum von _____ Monaten, beginnend am _____ in Raten in Höhe von _____ Euro gemäß dem als Anlage 2 beigelegten Tilgungsplan zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten nicht titulierten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die GVB behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung, ihre Forderungen mit evtl. entstandenen Guthaben des Kunden aufzurechnen.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Die GVB verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter mit Gas zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, die laufenden Abschlagszahlungen fristgerecht zum jeweiligen Fälligkeitstermin und in voller Höhe zu bezahlen.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die GVB berechtigt, die weitere Gasversorgung acht Werkstage nach Ankündigung zu unterbrechen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Gründe für die Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, z.B. eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der dadurch Betroffenen, sind in schriftlicher Form an die Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Mühlweg 16, 35216 Biedenkopf, oder per Mail an info@gasversorgung-biedenkopf.de zu richten. Die GVB ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe ohne vorherige Mahnung sofort zur Zahlung fällig, wenn die GVB dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplan oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt. Endet die Abwendungsvereinbarung durch die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, verpflichtet sich die GVB auf Wunsch des Kunden eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Endet der zwischen dem Kunden und der GVB bestehende Gasliefervertrag, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich GVB und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von GVB und Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können GVB und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen 1 und 2 bedürfen der Schriftform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Mühlweg 16, 35216 Biedenkopf, Fax: 06461 9505-55, E-Mail: info@gasversorgung-biedenkopf.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Biedenkopf,

Biedenkopf,

.....
Gasversorgung Biedenkopf GmbH

.....
Kunde

Anlage 2 - Tilgungsplan zur Abwendungsvereinbarung

Der Kunde verpflichtet sich, den gemäß Ziffer 1 dieser Abwendungsvereinbarung geschuldeten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

Zahlermin	Betrag
1. Rate	
2. Rate	
3. Rate	
4. Rate	
5. Rate	
6. Rate	
7. Rate	
8. Rate	
9. Rate	
10. Rate	
11. Rate	
12. Rate	

Die Zahlungen sind unter Angabe der Kunden- und Verbrauchsstellennummer auf das Konto der GVB bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zu leisten.

IBAN: DE78 5335 0000 0110 0275 08

Verwendungszweck: Kunden- /Verbrauchsstellen-Nr.:

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto der GVB maßgeblich. Der Kunde kann jederzeit zusätzliche Zahlungen erbringen.